

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die  
Kirchenkreise (Kreiskirchenämter)  
zur Weiterleitung an:  
die Kirchengemeinden (Vorsitzende der Presbyterien)  
Superintendent:innen  
Verwaltungsleiter:innen  
Verbände kirchlicher Körperschaften  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
nachrichtlich: Mitglieder der Kirchenleitung  
und Mitglieder des Kollegiums

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		01.15	14.01.2026

### Rundschreiben-Nr. 2/2026

#### Revision der Kirchenordnung (KO): Update zum Stand des Prozesses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Geschwister,

zum Beginn des neuen Jahres möchten wir Ihnen einen Überblick über den Stand der Revision unserer Kirchenordnung (KO) geben. Was haben wir schon erreicht, wo stehen wir heute und was sind die nächsten Schritte?

##### Was bisher geschah:

Der Prozess startete im Jahr 2021, als der Ständige Kirchenordnungsausschuss der Landessynode in Absprache mit dem Ständigen Theologischen Ausschuss der Landessynode eine Kompassgruppe einrichtete mit dem Ziel, unsere Kirchenordnung auf Reformbedarf zu prüfen. Schnell zeigte sich, dass der Transformationsdruck, der viele Landeskirchen zur grundlegenden Überarbeitung ihrer Verfassungen bewegt, und der Wunsch nach einer Verfassung, die die aktuelle und zukunftsorientierte Kirche abbildet, auch in der EKvW als handlungsleitende Motive für eine Neufassung der KO wahrgenommen werden.

Auch wenn die geltende KO immer wieder an einzelnen Stellen geändert wurde, stammt sie in ihrem Kern aus dem Jahr 1953; vgl. <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/5732>. Die Gesellschaft und ihre Erwartung an die Kirche haben sich verändert, darauf will die Kirche Antworten finden und durch ihre Verfassung die Weichen stellen für zukunftsträchtiges Wirken. Mit einer zeitgemäßen Sprache, klaren und praxisorientierten Regelungen und Offenheit für Innovationen soll die neue KO Orientierung geben, neue Wege ermöglichen und dabei das Bewährte achten.

Ab Frühjahr 2023 ging es dann mit großen Schritten voran: Die Kompassgruppe wurde durch Kirchenleitungsbeschluss in eine Steuerungsgruppe KO-Revision überführt, die zusammen mit dem Team KO-Revision im Landeskirchenamt die Koordination des Prozesses übernahm. Die Kompassgruppe hatte Ziele und Prinzipien entwickelt, die nun umgesetzt wurden.

Der KO-Revisionsprozess ist von Beginn an zeitlich flexibel und partizipativ gestaltet. In drei Konsultationen zu den Themen Personal, Wort und Sakrament sowie Kirchenorganisation haben viele Menschen aus diversen kirchlichen Bereichen ihre Änderungsbedarfe gemeinsam reflektiert und formuliert. In online-Gesprächen wurden einzelne Themen und Textentwürfe im Frühstadium gesichtet und gemeinsam beraten. Die stetig wachsende Gruppe der Mitwirkenden und Beteiligten bezog vorrangig Mitglieder der westfälischen Kirche ein, reichte aber über landeskirchliche Grenzen hinaus in andere Landeskirchen und in die EKD.

Auf Grundlage der so erlangten Erkenntnisse und der im Landeskirchenamt über die Jahre gesammelten Hinweise zur Anwendung der KO wurden seit 2024 in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Beruf und Ehrenamt erste Entwurfstexte entwickelt. Diese Entwurfstexte werden in den Ständigen Ausschüssen der Landessynode sowie im Kollegium des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung beraten. Im Anschluss gibt die Kirchenleitung die Textentwürfe frei für das Beteiligungsverfahren. Auf diese Weise sind bereits die Textentwürfe Textpaket 1 und Textpaket 2 entstanden.

Das Textpaket 1 („Auftrag/Grundartikel“) umfasst eine ausführlichere Auftragsformulierung. Das Textpaket 2 („Kirchliches Leben“) umfasst die Themenabschnitte Gottesdienst, Taufe, Abendmahl, Segnung, Trauung, Bestattung, Seelsorge, Bildung, Konfirmation, Kirchenmusik, Diakonie, Ökumene und Mission (zweiter Teil in der aktuellen KO).

Diese beiden Textpakte sind seit 2025 im Beteiligungsverfahren veröffentlicht und abrufbar auf der Homepage <https://www.zukunftsgestalten.jetzt/revision-der-kirchenordnung/>.

Seit der Veröffentlichung finden mehrere Online-Gesprächstermine zu diesen Textentwürfen statt. Wie bereits beim Stellungnahmeverfahren zum Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz (KGLEG) eingeübt, wird auch für die neue KO ein breites Beteiligungsverfahren angeboten. Das Beteiligungsverfahren bietet Gelegenheit, die vorgeschlagenen Änderungen wahrzunehmen und zielt auf eine informierte Debatte. Neben der schriftlichen Rückmeldung wird die direkte Besprechung des Textes im Rahmen von online-Gesprächsterminen ermöglicht sowie die Nutzung einer online-Umfrage. Detaillierte Informationen zum Beteiligungsverfahren finden Sie weiter unten im letzten Absatz.

#### Wie geht es weiter?

Die Textpakte zu den übrigen Themen der KO (Beauftragungen und Organisation) befinden sich derzeit in der Bearbeitung und werden im Frühjahr dieses Jahres von der Kirchenleitung beraten und im Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Alle Rückmeldungen zu den veröffentlichten Textentwürfen, die bis zum Beginn NRW-Sommerferien 2026 (Freitag, 17. Juli) eingehen, werden bei der Überarbeitung einbezogen. Die Ergebnisse werden auf der Landessynode im November 2026 im Zusammenhang vorgestellt und dort beraten. Daraus wird sich das weitere Vorgehen und auch der Zeitpunkt für die Beschlussfassung ergeben. Die Kirchenwahl 2028 soll möglichst unter den Regelungen der neuen Kirchenordnung erfolgen.

#### Wo kann ich mich informieren und mich am Prozess beteiligen?

Für alle Mitglieder unserer Kirche und alle weiteren interessierten Menschen finden sich auf der Homepage <https://www.zukunftsgestalten.jetzt/revision-der-kirchenordnung/> Informationen

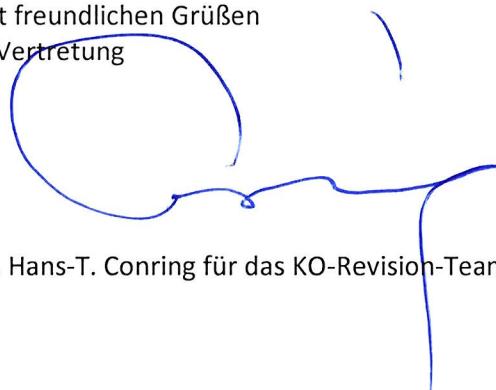
und Videos rund um den KO-Revisionsprozess, die Entwurfstexte sowie die Zugänge zu den online-Umfragen und online-Gesprächsterminen. Zu diesen online-Gesprächsterminen per Zoom ist jeder eingeladen, gemeinsam zu den Textentwürfen und KO-Themen zu beraten, Feedback zu geben oder einfach zuzuhören. Die Termine bis März 2026 sind auf der Homepage inklusive Zugangs-link abrufbar. Weitere Termine werden mit der Veröffentlichung der noch ausstehenden Textpakete Beauftragungen und Organisation bekanntgegeben.

Die Beteiligungsformate zu den Entwurfstexten auf einen Blick:

- Die Leitungsorgane der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände können Stellungnahmen wie im bisherigen Traditionsmuster der Stellungnahmeverfahren per E-Mail abgeben. Sie können sich aber auch an den weiteren Formaten beteiligen.
- In Online-Umfragen können sich Interessierte unmittelbar zu den Textentwürfen äußern.
- Bei offenen Online-Gesprächsterminen können sich alle Interessierten mit dem KO-Revisions-Team austauschen.
- Kirchenkreise können Menschen aus dem KO-Revisions-Team einladen, um vor Ort eine Informations- und Beratungsveranstaltung durchzuführen. Das kann beispielsweise anlässlich einer Kreissynode sein.

Für alle bisher geleistete Unterstützung und Beteiligung an diesem spannenden und herausfordernden Prozess sagen wir DANKE und freuen uns, wenn wir dieses Projekt weiterhin gemeinsam gestalten und damit den Weg bereiten, dass unsere Kirche stark in die Zukunft gehen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Hans-T. Conring für das KO-Revision-Team